

Literatur of Shorthand, London 1885. *Germanet*, La Sténographie, son Origine, son Principe et son Avenir, Marseille, 2. Aufl. 1884. *M. E. Godmer*, Essai sur l'histoire de stén. 1884. *E. N. Miner*, Catalogue of the Amer. Exchange-Club. An Organisation for the Dissemination of the Sh. Lit. New-York 1884. *Julius Ensign Rockwell*, The teaching, practice and literature of Sh. (Nr. 2 des Circular of information), Wash. 1884 (mit 112 Alphabeten). 2. A. 1885. Ders., Shorthand Instruction and Practice (Nr. 1 des Circular of inform.). 1893 (mit 112 Alphabeten). *M. J. Grebennikow*, Die Sten., ihre Geschichte etc. (russisch), 1885. *Hans Moser*, Die deutsche Sten. nach Geschichte etc. 1885. Ders., Die Sten. nach Geschichte und Wesen, 1887. Ders., Allgemeine Geschichte der Sten. I. Theil, 1889 (Zweiter Theil noch nicht erschienen). *A. Signoret*, Abrégé de l'histoire de la Stén. Paris 1885. *Charles Vérel*, Notes sur l'histoire de la Stén., Rennes 1885. *R. Schmid*, Die Stenographie, ihre Geschichte etc. 1886. *E. Blenck*, Die geschichtliche Entwicklung etc. der Sten., Berlin 1887. *W. E. A. Axon*, British Almanach for 1887. History and Present Position of Sh. *Frederick Clifford*, A History of Private Bill Legislation, London 1887. Ung., The International Congress in The Journalist, 1887 (enthält Potrträts und Biographien). *F. Hödel*, Verzeichnis der sten. Litteratur, Leipzig 1888. *Alfred Junge*, Die Vorgeschichte der Sten. in Deutschland, Leipzig 1890. *P. Peetz*, Wegweiser durch die sten. Litteratur, Aachen 1890. *Emil Kramtsall*, Die Stenographie im Dienste der Parlamente, Wien 1891. *Wilhelm Mertens*, Deutscher Stenographen-Kalender 1891. *Gius. Cavalli*, La stenografia all' Expositione nat. ital. 1891/2 (enthält geschichtliche Beiträge). *Hermann Meinberg*, Kurzgef. Gesch. der Sten. Düsseldorf 1892.

Die römischen Noten.

Nach der Angabe des *Isidor* erfand **Ennius** die »gemeinen Noten« (*notae vulgares*) in der Zahl von 1100. Nach *Probus* wurden von denjenigen, welche des Nachschreibens halber bei den Sitzungen des Senats zugegen waren, zur schnellen Aufnahme des Gesagten gewisse Wörter und Namen nach gemeinsamer Uebereinkunft nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet, welcher Gebrauch sich bei den Vornamen, den öffentlichen Gesetzen und den heiligen Denkmälern erhielt. Sein Buch, welches die Zusammenstellung solcher Abkürzungen enthält, führt die Aufschrift: *De notis*, woraus folgt, dass solche Abkürzungen »Noten« genannt wurden. *Isidor* berichtet weiter: »In Rom hat zuerst *Tullius Tiro*, *Cicero's* Freigelassener, Noten aufgestellt, aber nur für die Vorsilben (*praepositiones*); nach ihm haben *M. Vipsanius Philargyrus* (hiernach ist der Name H. Gr. S. 19 zu verbessern) und *Aquila*, der Freigelassene des *Maeccen*, noch andere hinzugefügt, endlich hat *Seneca* das Ganze abgeschlossen und durch Vermehrung der Notenzahl das Werk auf 5000 gebracht.« *Lips* fand einen Widerspruch darin, dass *Isidor* den *Ennius* und den *Tiro* als Erfinder nennt; dieser Widerspruch klärt sich jedoch dahin auf, dass die Römer unter »Noten« zwei verschiedene Arten von Schnellschriften zusammenfassten:

1. die Abkürzungen der Currentschriftwörter durch ihre Anfangsbuchstaben,

2. eine von *Tiro* erfundene kurze Zeichenschrift.

Das Wort *Nota* bedeutete »Kennzeichen, Merkmal, ein Zeichen, wodurch etwas deutlich gemacht wird«; infolge dessen entstand im Mittelalter aus *notae musicae* der abgekürzte Ausdruck »Noten« für Musikzeichen.

Dieselbe Bedeutung hatten die griechischen Wörter *σημα*, *σημείον*. Allerdings werden die Abkürzungen auch *siglae* genannt, welches Wort gewöhn-

lich als zusammengezogen aus *litterae singulae* (einzelne Buchstaben) gedeutet wird, wofür *Justinian's* Satz in einer griechischen Constitution: *Σημείους ἐν τῇ γραφῇ, ἅπερ σύγγλας καλοῦσι* (Zeichen in der Schrift, welche man Singlen nennt), wenn *σύγγλας* kein Schreibfehler ist, zu sprechen scheint; dagegen erklärt *Nicolai* das Wort *Sigla* für zusammengezogen aus *sigilla* (kleines *signum* d. i. Zeichen), zumal die Sigel nicht nur einzelne, sondern auch mehrfache Buchstaben waren, wie schon der Grammatiker *Festus* (2. Jahrh.) bemerkt: »*Siglae* waren Buchstaben, sowohl einzelne als zweifache«; dass aber das Wort *Sigla* den Ausdruck *Nota* für denselben Begriff nicht ausschloss, beweist auch der Vers des *Horaz* (Oden IV., 8):

Lieder können wir spenden
Und preisen den Wert des Geschenkes,
Nicht aber Marmorgestein mit eingehauenen Noten.

Dass in den Grabsteinen keine fremdartigen Zeichen eingehauen wurden, lehrt der Augenschein an den zahlreichen noch vorhandenen Grabsteinen, welche häufig Anfangsbuchstaben statt des Wortes zeigen. Somit hatte *Brisson* (16. Jahrh.) Recht, als er *Siglae*, *Σημεῖα* und *Notae* für gleichbedeutende Wörter erklärte.

Die Angabe *Isidor's*, dass 1100 Abkürzungen aufgestellt wurden, stimmt ziemlich genau mit der Zahl der überlieferten Sigel überein; in der von *Tacuin* 1502 gedruckten Ausgabe des *Probus* finden sich 1032 Abkürzungen und Zahlzeichen, wobei die mehrfache Bedeutung der Abkürzungen nicht in Betracht gezogen ist; in der gleichfalls von *Tacuin* gedruckten Sammlung des *Paulus Diaconus* (*Warnefried*, 8. Jahrh.) befinden sich 1334, in *Nicolai's* Zusammenstellung 800 Sigel.

Der Anfang der Sammlung des *Probus* in dem angegebenen Druck zeigt folgende Wörter:

A. <i>Augustus, vel Aulus, vel Aut, vel Aliquando, vel Ager, vel Agrum, vel Aiunt.</i>	Aeris Flator Fabricae Quirinalis Tyberini.
AA. <i>Augusti, vel Augusta.</i>	A. A. S. L. M. Apud Agrum Sibi Locum Monumenti.
AA. <i>Augustalis.</i>	A. B. <i>Alia Bona.</i>
A. A. <i>Apud Agrum, vel Aurum, Argentum.</i>	ABN. <i>AB Nepos.</i>
AAA. <i>Augusti.</i>	ABS. <i>AB Solutus.</i>
A. A. A. F. F. <i>Aere, Argentum, Auro, Flato Ferundo, vel Flavio Feriundo,</i>	A' B.V. <i>A' Bono Viro.</i>
A. A. A. F. F. QV. TY. <i>Auri, Argenti,</i>	AB. V. C. <i>AB Vrbe Condita.</i>
	A. C. <i>Alius Civis.</i>
	AC. <i>Actio.</i>
	ACC. <i>Acceptae.</i>

Der Punkt, welcher seither Abkürzungszeichen geworden ist, wurde von den Römern angewendet, um die Buchstaben nach Wörtern abzutheilen, er stand daher auch da, wo ein einzelner Buchstabe ein Wort bedeutete. Die Mehrzahl wurde durch Verdoppelung der Buchstaben ausgedrückt, z. B. M. *Miles*, MM. *Milites*, eine Umkehrung des Buchstabens zeigte das weibliche Geschlecht an, z. B. C *Cauius*, ∩ *Caia*, doch findet man auch ∇. *vel F. Filia*, P. *Pupillus*, PV *Pupilla*. Manche kurzschriftliche Zeichen scheinen jüngeren Ursprungs zu sein, z. B. E⁹. *vel Ejus*, ferner ∩ für die Vorsilbe *con*, denn man findet auch CONIV. *Conjuxit*. Θ bezeichnet den Tod und beigefügt ist, dass dies das Theta sei (Θάνατος bedeutet »den natürlichen Tod«), doch erklärt *Wattenbach* dies als einen Irrthum und behauptet, das Zeichen bedeute *obiit*, also ein durchkreuztes O.

Ob *Ennius*, wie *Isidor* behauptet, der Erfinder dieser Abkürzungen war, oder ob nach *Probus* die Senatsschreiber die Abkürzungen durch Übereinkunft schufen, lässt sich heute nicht mehr entscheiden; sicher ist, dass der Gedanke, die Wörter abzukürzen, ein neuer war, denn man findet solche Abkürzungen weder in den indischen noch in den Schriften der Perser und Phönicier, und bei den Griechen nicht früher, als bis sie mit den Römern in Verbindung traten, und dies lässt annehmen, dass der Gedanke im Kopfe eines Erfinders (also *Ennius*) entstand.

Neben diesen Abkürzungen bestand bei den Römern eine eigene Zeichenschrift (H. G. S. 23 ff.), welche keineswegs eine natürliche Fortbildung jener war, sondern in einem gewissen Gegensatz zu ihnen stand; denn während die Buchstaben der Abkürzungen verschiedene Wörter vertreten konnten, hat hier jedes Zeichen eine unwandelbare Bedeutung und selbst wenn dasselbe Zeichen für mehrere Wörter gebraucht wird, so zeigt ein Punkt in verschiedener Stellung an, welches Wort zu lesen ist. Es ist sogar vermieden worden, die Buchstaben der Abkürzungen in der Zeichenschrift anzuwenden, (vgl. H. Gr. S. 20 und 23). Wird ein Wort durch mehrere Zeichen vertreten, so sind dieselben zu Monogrammen verschlungen, besondere Zeichen wurden für die Endungen beigefügt. Um diese Zeichenschrift zu lesen und zu schreiben, musste man so viel Zeichen auswendig lernen, als die römische Sprache Wörter und Namen hatte. Ihr Verhältnis zur Currentschrift war das von 1:3·5 und wenn *Martial* den Stenographen mit den Worten feiert:

Mögen die Worte eilen, die Hand ist schneller als jene,

Noch hat die Zung' nicht ihr Werk, schon hat's die Rechte vollbracht,

so mussten die römischen Stenographen eine grosse Fertigkeit im Schnell-schreiben besessen haben.

Dass **Marcus Tullius Tiro** der Erfinder dieser Zeichenschrift war, bestätigt auch die Chronik des *Eusebius*, wo es heißt: »*M. Tullius Tiro*, Cicero's Freigelassener, welcher zuerst die Noten erfunden hat, wurde auf dem Landgute zu Puteoli fast an hundert Jahre alt«. Zwar wird die Erfindung durch *Plutarch* dem *Cicero* selbst und durch *Dio Cassius* dem *Maecen* zugeschrieben, der sie durch seinen Freigelassenen *Aquila* habe lehren lassen, doch scheint hier, wie es in Rom üblich war, das Verdienst der Sklaven ihren Herren zugeschrieben zu sein und damit stimmt überein, dass *Seneca* gegen die Behauptung, die Philosophie sei die Mutter der Künste, sagt: »Was soll man von den Noten reden, vermitteltst deren selbst die schnellste Rede aufgenommen wird, die Hand der flüchtigen Zunge zu folgen vermag? Sie sind das Werk der niedrigsten Sklaven. Die Weisheit freilich thront höher, sie schult nicht die Hand, sondern die Geister.« Neuere Stenographen haben sich an dem Ausdruck: *villisimorum mancipiorum* (niedrigster Sklaven) gestossen und in *Seneca's* Worte einen achtungsvolleren Sinn zu legen versucht, doch entscheidet der Schlusssatz: die vornehmen Römer gaben sich nicht die Mühe, ihrer Hand die Fertigkeit zu verleihen, einer schnellen Rede zu folgen, sie überliessen derlei den Sklaven, welche sich auch die Zeichen dazu bildeten.

Schon *Lips* hat gefunden, dass die Behauptung *Isidors*, *Tiro* habe nur Zeichen für die Vorsilben aufgestellt, dunkel sei, und doch waren diesem Gelehrten die Tironischen Noten, die er mit den Sigeln zusammenwarf, ihrer Form nach unbekannt. Der von *Gruter* veröffentlichte Codex scheint den Ursprung der *Isidor'schen* Ansicht darzulegen; er bringt an der Spitze

die Zeichen der Vorsilben *ab, de, di, dis, ex, ad, con, in, ob, per, pro, prae, re, se, sub, trans*, und *Isidor* mochte dies für die Grundlage der Zeichenschrift halten; was *Vipsanius Philargyrus* und *Aquila* hinzugefügt, lässt er vollkommen im Dunkeln. Nun hat *Dr. Zeibig* schon darauf hingewiesen und jeder Stenograph wird ihm beistimmen, dass die Tironischen Noten ein einheitliches Gepräge haben und dass von einer stückweisen Aufstellung keine Rede sein könne. Zu dem fertigen Systeme konnten allerdings noch Noten hinzugefügt werden, wie denn die jüngeren biblischen Namen und christlichen Wörter eine den älteren heidnischen Noten vollkommen entsprechende Gestalt haben, bis erst in noch jüngerer Zeit die Notenbildung aufhörte, und Wörter, welche in den Verzeichnissen nicht vorhanden waren, mit Currentschrift eingeschrieben wurden. Es ist daher, namentlich mit Rücksicht auf die Stelle bei *Dio Cassius* anzunehmen, dass *Vipsanius Philargyrus* und *Aquila* diese Noten lehrten und dass Verzeichnisse unter ihrem Namen im Umlauf waren, wie ein solches den Namen *Seneca's* trägt.

Den Anstoß zur Erfindung der Tironischen Noten scheint jene Stelle in *Cicero's* Redner (II, 93) anzudeuten, wo ein Beispiel gegeben wird, wie die Buchstaben A. F. P. R. auf dreierlei Weise gelesen werden konnten (*Scaurus* las: *Actum Fide Publii Rutilii*; *Rutilius*: *Ante Factum, Post Relatum*; *Cajus Caninius*: *Aemilius Fecit, Plectitur Rutilii*). Diese Vieldeutigkeit mag zwischen dem Herrn und dem Sklaven oft besprochen worden und die Ursache gewesen sein, dass *Tiro* seine Zeichenschrift ersann.

Ich habe (ohne besonderes Gewicht darauf zu legen) die Meinung ausgesprochen, dass die in den Verzeichnissen vorkommende Note für den Satz: *Quousque tandem abutere, Catilina, patientia nostra* von *Tiro* wirklich in der erhalten gebliebenen Weise (H. Gr. S. 22) geschrieben sei. Das ist von mehreren Seiten bestritten worden, indem behauptet wurde, jener Satz sei ein geflügeltes Wort in Rom geworden und die Note dafür erst später entstanden. Beweise für die Behauptung, dass dieser Satz in Rom häufig gebraucht wurde, sind nicht gebracht worden, der Citatenkenner *Büchmann* gibt nur zwei Stellen (*Sallust*, *Catilina* 20, 4 und *Livius* 6, 18) an, wo das Wort *Quousque tandem*, aber nicht jener volle Satz vorkommt; ziehe ich noch in Betracht, dass überhaupt in den Tironischen Noten keine geflügelten Worte vorkommen, (z. B. wird man in den verschiedenen Redewendungen von *periculum* das *periculum in mora* vergebens suchen), ferner dass *Cicero* einmal sagt: »ich habe keineswegs dem *Tiro* dictiert, der ganzen Perioden zu folgen pflegt, sondern dem *Spintharus* silbenweise«, woraus hervorgeht, dass *Tiro* (ebenso wie der spätere *Gabelsberger*) ganze Sätze mit wenigen Zeichen zu erfassen pflegte, so finde ich keine Veranlassung, meine Meinung wegen solcher oberflächlichen Einwürfe zu ändern.

Das 7. und 8. Capitel des *Gruter'schen* Verzeichnisses enthält Notenzeichen, welche eine ganz andere Tendenz haben, als die übrigen, nämlich Zeichen für die Selbstlaute *a, e, i, o, u*, und daran anknüpfend ein Sillabar: *ba, bas, be, bes, bi, bis, bo, bos, bu, bus, borum, barum, ca, cas* etc. In neuerer Zeit ist in Madrid ein Codex aufgefunden worden, welcher die Überschrift trägt: »Es beginnen die, zum Jugendunterricht, wie überliefert wird, von *Seneca*, dem Dichter von Cordoba, herausgegebenen Noten« und ein vollständiges Alphabet sowie ein Sillabar tironischer Noten enthält, das allerdings in Einzelheiten abweicht (H. Gr. S. 33). Dies ist nun die dritte Art der römischen Noten und wenn *Isidor* von den Noten sagt: »Sie wurden Noten genannt, weil sie die Wörter oder Silben durch festgesetzte Charaktere bezeichneten und zur Kenntnis der Leser brachten,

und diejenigen, welche dieselben erlernt hatten, hießen Notare«, so hat er in den Anschauungen der späteren Zeit eine große Verwirrung angerichtet, indem man in jedem *Notarius* einen Stenographen vermuthete. Schon Dr. *Zeibig* hat mit Recht bemerkt: »Die Bedeutung dieser Worte (*notarii, actuarii, exceptores* etc., sowie der entsprechenden griechischen) ist eine schwankende. Es wird nichts helfen, man muss in jedem einzelnen Falle dem Zusammenhange des Satzes, in dem eine solche Bezeichnung vorkommt, nachspüren.«

Ob die Noten des *Seneca* (die Silbenzeichen) eine große Verwendung fanden, lässt sich nicht ermitteln, dagegen lässt sich ziemlich scharf zwischen den tironischen Noten als Mittel zum Nachschreiben von Reden und den gemeinen Noten, d. s. die Abkürzungen in der Currentschrift, unterscheiden.

Die Kenntnis dieser Abkürzungen war jedem Römer nöthig, sie kamen fast auf jedem Schriftstück, auf allen Inschriften und auf den Fahnen (als *S. P. Q. R. Senatus populusque Romanus*) vor. Wenn daher *Sueton* vom Kaiser *Augustus* erzählt, er habe seine Enkel *litteras et notare* gelehrt, so ist dies wohl nicht mit »Wissenschaften und Stenographie«, sondern mit »Buchstaben und Abkürzungen« zu übersetzen, und wenn Kaiser *Diocletian* im Jahre 103 in der Verordnung »Über den Preis der Verkaufsgegenstände« (herausgegeben von *Mommsen*, 1851) bestimmt, dass dem *Notarius* für jeden einzelnen Schüler ein Monatsgehalt von 75 Denaren (*M.* 6.42) auszusetzen sei, für den gewöhnlichen Lese- und Schreibunterricht aber 50 Denare und für den Unterricht in der lateinischen Sprache 200, so werden diese Notare jedenfalls die Abkürzungen, nicht aber die tironischen Noten gelehrt haben. Wenn *Fulgentius* sagt: »Bei allen Künsten gibt es erste Künste und zweite Künste, so ist bei den Wissenschaften des Knabenalters die erste die Abschrift, die zweite die Notenschrift«, so wird man auch hier die Abkürzungen der Currentschrift zu verstehen haben. Auch wenn *Cicero* in seinen Briefen an *Atticus* (ep. 13, 12) sagt: »was ich dir betreffs der zehn Gesandten schrieb, hast du zu wenig verstanden, da ich in Zeichen (*διὰ σημείων*) geschrieben habe«, so sind hier gewiss nicht tironische Noten gemeint (denn diese waren genau oder dem Unkundigen ganz unverständlich), sondern entweder currentschriftliche Abkürzungen oder, wie Dr. *Zeibig* vermuthet, eine Geheimschrift.

Wo dagegen vom wörtlichen Nachschreiben gesprochen wird, ist die Anwendung tironischer Noten anzunehmen, so z. B. wenn *Q. Asconius Pedianus*, ein Commentator *Cicero's*, über eine Rede, welche dieser im Jahre 52 für *Milo* hielt, schreibt: »Als *Cicero* zu sprechen begann, wurde er vom Geschrei der *Clodianer* unterbrochen, er sprach daher nicht mit der gewohnten Sicherheit, doch ist die Rede stenographisch niedergeschrieben (*excepta*) noch vorhanden, während er diejenige Fassung, welche wir lesen, so ausgefüllt aufgesetzt hat, dass sie für die ursprüngliche gehalten werden konnte«. (Wir haben hier zugleich einen Beweis, dass Reden überliefert werden konnten, ohne stenographiert zu sein, wenn sie der Redner selbst vorher oder nachher niederschrieb.) *Sueton* sagt in seiner Lebensbeschreibung des *Julius Caesar*, von diesem seien einige Reden irrthümlicherweise im Umlauf, z. B. die für den *Q. Metellus*, von welcher *Augustus* nicht mit Unrecht annahm, dass sie von Schnellschreibern, die den Worten des Redners nicht zu folgen vermochten, nicht von ihm selbst herausgegeben worden wäre. *M. Fabius Quintilianus* hebt in seiner Einleitung zur Redekunst hervor, dass eine Anzahl Klagsreden unter seinem Namen im Umlauf wären, die durch die Nachlässigkeit lohnbegieriger Schnellschreiber ent-

stellt, nur zum kleinsten Theile seine Worte richtig wiedergaben. Derselbe Schriftsteller bemerkt auch in der Vorrede seines bekannten Werkes, dass zwei Bücher über Rhetorik unter seinem Namen umliefen, die er weder herausgegeben, noch zur Veröffentlichung ausgearbeitet habe; beide Schriften seine vielmehr von Hörern nachgeschrieben und veröffentlicht worden. *Plinius* der Jüngere erzählt von dem Älteren dieses Namens (23—79), dass er beständig einen Geschwindschreiber, selbst auf Reisen, zur Seite gehabt habe, und von sich selbst, dass auch er sich zu Zeiten eines Schnellschreibers bediene. Um diese Zeit erhielt das Wort *dictare*, welches ursprünglich, »oft sagen, vortragen, befehlen« bedeutete, den Sinn unseres heutigen dictieren, woraus im Mittelalter das deutsch gewordene »Dichter« entstand. Der Verwendung der Stenographie bei Gericht verdankt die Märtyrergeschichte vielen Stoff. Die Christen sollen sich die Acten der Untersuchungsrichter durch Bestechung der Gerichtsschnellschreiber oder ihrer Diener zu verschaffen gewusst haben. Diese sowie die selbst aufgenommenen Verhandlungen wurden gesammelt, in den Kirchenarchiven aufbewahrt und an den Märtyrerfesten öffentlich vorgelesen. Dass der Martyr *Cassianus* zum Tode verurtheilt, seinen Schülern überantwortet und von diesen mit Griffeln erstochen wurde, berichtet *Prudentius* in Versen, welche den Verdacht erregen, reine Erdichtung zu enthalten. Wenn übrigens *Lips* aus den Worten:

Sieh, wir geben zurück dir so viele tausend von Noten,
Wie stehend weinend wir dereinst von dir gelernt;
Punkte zu stechen, wie freut's! und Furchen zu ziehen auf Furchen,
Mit Bogenlinien zu verknüpfen Strich an Strich

auf die Form der römischen Stenographie schließen zu können vermeinte, so irrte er sich: aus Bogenlinien, Furchen und Punkten bestanden die currentschriftlichen Abkürzungen.

Ueber die stenographische Aufnahme der Senatsverhandlungen berichtet *Isidor*, dass mehrere zu gleicher Zeit anwesende Stenographen ihre Obliegenheiten unter sich vertheilt und bestimmt hätten, wie viel ein jeder Wörter und in welcher Ordnung er sie aufzuzeichnen habe. Dagegen erzählt *Plutarch*, dass *Cicero*, um den Wortlaut der Rede des *Cato* zu erhalten, die gewandtesten Schreiber (denen er vorher die Stenographie gelehrt habe) in der Curie an verschiedenen Orten aufgestellt habe, und *Augustinus* sagt in seinem 141. Briefe, dass 8 Stenographen, indem sie sich zu je 2 und 2 ablösten, die Reden der versammelten Bischöfe in Karthago aufnahmen (also damals so arbeiteten, wie es noch heutzutage geschieht).

Zur Aufnahme von Reden bedienten sich die Schnellschreiber der in Rom allgemein zu vorübergehenden Aufzeichnungen gebrauchten mit Wachs überzogenen Täfelchen, in welche die Zeichen mit eisernem Griffel leicht eingeritzt wurden.

Die römischen Stenographen waren, wie die jetzigen, Leute von Beruf, doch gab es auch Dilettanten. *Sueton* berichtet vom Kaiser *Titus*: ich habe vielseitig gehört, dass er im Stande gewesen sei, auf das gewandteste zu stenographieren und dass er im Scherz mit seinen Schreibern sich gemessen habe. *Augustin* berichtet in seinem 44. Briefe, dass als die Notare eine seiner Reden nicht hatten stenographieren wollen, die Gläubigen selbst diese Mühe auf sich nahmen (wahrscheinlich befanden sich einige der Stenographie Kundige in der Versammlung).

Nach *Wattenbach* war die Kenntniss der tironischen Noten noch im 6. Jahrhundert völlig geläufig, unter *Ludwig dem Deutschen* jedoch verlor

sich die Kenntnis derselben im Ostfrankenreiche, während sie sich im Westreiche noch etwas länger erhielt. *Rembert* meldet in seinem »Leben des heiligen *Willehad* und *St. Ansgar's*«, dass der letztere die tironischen Noten nach Schweden gebracht habe und *Kopp* erzählt, dass *Ekkehart* von St. Gallen († 975) den Kaiser *Otto II.* durch sein Notulae in Erstaunen gesetzt habe. Der Papst *Sylvester II.* bediente sich einer Silbenstenographie, welche frei nach tironischen Noten gebildet ist, auch sind von Prof. *Cipolla* Documente aus dem 10. Jahrh. mit eben solchen Zeichen veröffentlicht worden, um deren Entzifferung sich Prof. *Havet* verdient gemacht und deren alphabetische Zusammenstellung er in dem Aufsätze *La tachygraphie du X. siècle* veröffentlicht hat.

Die Entzifferung der tironischen Noten wäre so schwer gewesen, wie die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen, wenn nicht glücklicherweise Verzeichnisse derselben mit currentschriftlicher Übersetzung überliefert worden wären. Der erste, welcher den Schlüssel dieser Kurzschrift fand, war der gelehrte Abt *Trithemius*, welcher um 1496 einen Pergament-Codex vor dem Abschaben rettete und in seinem dem Kaiser *Maximilian I.* gewidmeten Werke: »*De Polygraphia*« 30 Noten veröffentlichte, welche die Aufmerksamkeit des *Theodor Bibliander*, des *Joh. B. Porta* in Neapel und besonders des gelehrten Cardinals *Bembo* erregten. Letzterer erhielt auch vom Papste *Julius II.* ein aufgefundenes Buch in unbekannter Schrift zur Einsicht, worin er eine bis zur Unleserlichkeit ausradierte currentschriftliche Zeile fand, deren Inhalt ihn auf den Schluss führte, die Handschrift könne ein Theil des Commentars von dem römischen Grammatiker *Hyginus* »*De Astris*« enthalten. Bei Vergleichung mit einem Exemplar dieses Werkes in gewöhnlicher Schrift gelang es ihm, mehrere zu entziffern. Das Werk war in tironischen Noten geschrieben. *Trithemius* entdeckte um 1498 in einer Bibliothek zu Strassburg einen Psalter, den man nach der ihm beigegebenen Überschrift für ein armenisches Werk gehalten hatte. Endlich veröffentlichte *Joh. Gruterus* eine aus zwei Handschriften zusammengetragene Sammlung der tironischen Noten mit ihrer Bedeutung, über 13.000 an der Zahl, um 1603. Der von *Gruter* herausgegebene, dann der von Prof. *H. Krieg* in Bern copierte und im Panstenographikon veröffentlichte Codex, sowie ein Codex in der Göttweiger Stiftsbibliothek sind nicht alphabetisch, sondern nach Schlagwörtern geordnet und in dieser Weise dürften die tironischen Noten gelehrt und gelernt worden sein. Die von *Mabillon* 1681 und von *Carpentier* 1747 veröffentlichten Verzeichnisse sind alphabetisch gehalten, daher von den Herausgebern künstlich geordnet. Das *Nouveau traité de diplomatique* enthält im III. Bande einen Bericht über die Noten. *Gatterer* erwähnt, dass *Lichtenberg* ein vollständiges Lexicon der tironischen Noten ausgearbeitet habe, welches jedoch nicht erschienen ist. *Ulrich Kopp* widmete den ersten Band seiner *Palaeographia critica* Untersuchungen über die Entstehung tironischer Noten, der zweite Band enthält ein ziemlich alphabetisches Notenverzeichnis und einen alphabetischen Index, der das Nachschlagen erleichtert. *Gabelberger* suchte in seinen »Neuen Vervollkommnungen etc.« die vermeinten Gesetze der tironischen Noten zu ergründen. Ein rectificiertes Verzeichnis dieser Noten hat Rector *Schmitz* 1893 in seinen »*Commentarii*« veröffentlicht.

Litteratur.

Ungenannter, Tractatus varii juris, o. O. u. J. (Argent. 1472) enthält: Liber dans modum legendi abbreviaturas. *M. Valerius Probus*, De notis Romanorum, Venedig 1499, 1525 (beigebunden: *Petrus Diaconus*, De eadem re ad Conradum I.

imp. Rom.), a. A. Oppenheim 1510, Paris 1543, ex ed. *Tiliobrogae*, Lugd. Bat. 1599; ex ed. *H. Ernesti*, Sorae 1647. *Ioa. Trithemius libri Polygraphiae*, Oppenheim 1518, a. A. 1550, 1613, 1621, 1637, 1676, 1721. *Jacobus Colhorius*, De Usu et Mysteriis Notarum liber, Paris 1550. *Mango*, notae juris collectae in Auctores latinae linguae in unum redactae, Collectio *Dionisii Godofredi*, Paris 1584 (enthält auch: *Petrus Diaconus libellum* etc.). *Justus Lipsius*, Epistolae select. Leyden 1586/90, a. A. in *Vossius*, de studio instituendi etc. Amsteld. 1658, a. A. Cizae 1660. *Ioa. Gruterus*, Notae Tullii Tyronis et Aennaei Senecae, Heidelberg, 1603. *Putschius*, Grammaticae latinae auctores antiqui, Hannover 1605 (enthält *Probus' Werk*). *H. Hugo*, De prima scribendi origine, 1617, a. A. 1738. *P. Carolus*, Antiquitates Romanae, 1641. *Sertorius Ursatus*, commentarius de notis Romanorum, Patavii 1672. *Joh. Mabillon*, de re diplomatica, Paris 1681, 1704, 1709, ed. *Adimari*, Neap. 1789. *Heinr. Link*, de siglis et notis literarum in jure prohibitis et permissis, Altdorf 1693. *Io. Theod. Leibscher*, diss. de siglis et notis veterum, Wittenberg 1695. *Io. Nicolai*, tractatus de siglis veterum, Lugd. Bat. 1703, 1706. *David Scharf*, de notariis vet. eccl. 1715. *J. Chr. Colerus*, Anthologia 1726. *Daniel E. Baring*, Clavis Diplom. Hannov. 1737/54. *D. P. Carpentier*, Alphabetum Tironianum Paris 1747. *Ung.* in Gentleman's Magazine, Vol. XVIII., 1748. (*Tassin et Toustain*), Nouveau traité de diplomatique, Paris 1750/65, deutsch von *Adelung*, Neues Lehrgebäude der Diplomatik, Erfurt 1759/67. *I. F. Gregorius in Walch's Actis societatis latinae Jenensis*, 1752. *J. H. Jungius*, de notis et siglis veterum Graecorum et Romanorum, Gött. 1756. *J. C. Gatterer*, Elementa Artis Diplomaticae Universalis, Gött. 1765. *Gessner*, Primae lineae isagoges in erud. un. 1784. *Alex. Adams*, Rom. Antiquitates, Edinburgh 1791. *John Gerard*, Siglarium Romanum, London 1792. *Ainsworth*, Thesaurus ling. comp., London 1796, 1825. *Ulrich Kopp*, Palaeographia critica, Mannheim 1817. *Gustavi Sarpi*, Prolegomena ad tachygraphiam Romanam, Rostok 1829. *Angelo Mai*, Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus edita, Rom 1832. *Franz X. Gabelsberger*, Neue Vervollkommungen in der deutschen Redezeichenkunst, München 1843. *Van Assen*, Jets over het Snel-, Geheim-, Cijfer-, Schoon- en Verschrift by de Ouden (in *De Gids*, VIII. Jahrg. Amsterdam 1844). *Albertus Lion*, Tironiana et Maecenatiana, Göttingen 1846. *Dr. Karl Krause*, Grammatica Tironiana, Dresden 1853. *Jules Tardif*, Mémoire sur les notes tironiennes (in den Mémoires de l'acad. des inscr., Paris 1854). *Ders.*, Une minute de Notaires du IXe siècle en Notes Tironiennes, 1888. *Dr. Th. v. Sickel*, Das Lexicon Tironianum der Göttinger Stiftsbibliothek (Sitzungsberichte der Wiener Akad., 1861). *Ders.*, Acta Regum et Imperatorum Karolinorum, Wien 1867. *Keil's Grammatici Latini*, 1862/4 (enthält *Probus* ed. *Mommsen*). *H. Krieg* und *J. Zeibig*, Panstenographikon, Dresden 1869/74. *Dr. O. Lehmann*, Quaestiones de Notis Tironis et Senecae, Leipzig 1869. *Ders.*, Das Tiron. Psalterium der Wolfenbüttler Bibliothek, Leipzig 1885. *P. Wild*, Einiges über Tiro und die Tironischen Noten, Passau (Schulprogramm) 1870. *A. P. Kühnelt*, Ueber die Geschwindigkeit der Alten, Wien 1872. *Karl Faulmann*, die Tironischen Noten (Kammerstenograph 1873). *Dr. P. Mitzschke*, Quaestiones Tironianae, Berlin 1875. *Ders.*, Marcus Tullius Tiro, Berlin 1875 (übertragen ins Englische, Bath o. J., Ungarische, Győr 1876, Spanische Barcelona o. J.). *Ders.*, Ein vergessener Autor De notis und eine verschollene Tironische Handschrift, 1882. *Ders.*, Zur Tiro-Litteratur (Neuer Anzeiger für Bibliotheksw. 1886). *Dr. W. Schmitz*, Beiträge zur lateinischen Sprache und Litteraturkunde, Leipzig 1877. *Ders.*, Studien zu den Tironischen Noten, 1879. *Ders.*, Studien zur lat. Tachygraphie (Schulprogramm) 1880/I. *Ders.*, Über lat. Tachygr. (Zeitschrift f. Gymn.) 1880. *Ders.*, Ueber lat. Tachygr. (Verh. der 34. Vers. deutscher Phil. und Schulmänner) 1880. *Ders.*, Das Verso des Fragments von Valenciennes (Roman. Stud. V.) 1880. *Ders.*, Zu Varro und den Tiron.

Noten (Rhein. Museum für Phil.) 1882. Ders., *Monumenta tachygraphica*, 1882. Ders., *S. Chrodegangi Metensis episcopi (742-766) regula canonicorum*, 1889. Ders., *Commentarii notarum Tironicarum*, Leipzig 1893. *Dr. F. Ruess*, Über die Tachygraphie der Römer, 1879. Ders., *L und die Durchschneidung in den Tiron. Noten*, 1883. *H. Hagen*, Über ein neues Epigramm mit der Aufschrift »Octaviani Augusti« (Rhein. Museum f. Phil.) 1880. Ders., *De codicis Beronensis* (in *Solemnia anniversaria etc.*) 1880. *Ung.*, *Tironian lexicon* (10th century) Brit. Museum, Foliobl. m. Übertr. 1881. *N. P. Heffley*, *Biography of the father of Stenography*, Marcus Tullius Tiro, Brooklyn 1882. *L. P. Guénin*, *Le notes Tironiennes, leur nature et leur origine*, 1882. *Muca*, *La stenografia antica e moderna*, 1883. *Ung.*, *Collezione Fiorentina di facsimili paleografici greci e latini*, 1884. *Dr. Wölfflein*, über die Stenographie des Alterthums (in *A. Baumeister's Denkmälern des class. Alterth.* 1884). *D. Ramon Alvarez de la Braña*, *Siglas y Abreviaturas Latinas*, Leon 1884. *Julien Havet*, *La tachygr. italienne du Xe siècle*. Paris 1887. Ders., *L'écriture secrète de Gerbert*, 1887. Ders., *Une Charte de Metz accompagnée de Notes Tironiennes*, 1888.

Die altgriechische Tachygraphie.

Alle Versuche, den Griechen in vorchristlicher Zeit die Erfindung einer Schnellschrift nachzuweisen, haben sich als vergeblich erwiesen. In neuerer Zeit hat eine Inschrift, welche vor einigen Jahren auf der Akropolis zu Athen gefunden wurde, viel Aufsehen erregt, weil man in derselben eine Anleitung zu einer Schnellschrift finden wollte (H. Gr. S. 14). Beachtenswert ist, dass Prof. *Ulrich Köhler* in Athen, der diese Inschrift entzifferte, bekannt machte und ihr Alter für das 4. Jahrh. v. Chr. feststellte, dieselbe für eine Lautlehre hielt. Erst Prof. *Theodor Gomperz* in Wien erklärte den Inhalt als die Darlegung einer Kunst- oder Schnellschrift und Dr. *Mitzschke* ohne weiteres einer Kurzschrift. Doch waren die Zeichen, welche nach der Anleitung dieser Inschrift gebildet wurden, nicht viel kürzer als die altgriechischen, das Zeichen für I sogar noch umständlicher. Die Absicht des Erfinders war: an einem aufrecht stehenden (Vocal-) Strich Querstriche für die Consonanten anzubringen. Dass hiebei die Lautähnlichkeit berücksichtigt wurde, weist auf eine Kunstschrift hin, jedoch eher auf eine Telegraphie; denn dass der optische Telegraph den Griechen bekannt war, beweist der Dichter *Aeschylos* (525—456 v. Chr.), welcher in seinem »Agamemnon« die Einnahme von Troja durch Feuersäulen nach Griechenland gelangen lässt und die Stationen dieser telegraphischen Verbindung nennt. Was aber auch die sehr unvollständige Inschrift bedeutet haben mag, eine Schnellschrift ist in ihr so wenig zu finden, als etwa in den nordischen Runen, welche an Kürze den von Dr. *Gomperz* und *Mitzschke* recomponierten Zeichen nicht nachstehen, und von Abkürzungen ist keine Spur vorhanden.

Hiezu tritt der Umstand, dass, während in der christlichen Zeit öfters Nachrichten über die griechische Tachygraphie (Schnellschrift) vorkamen, dieselben in vorchristlicher Zeit fehlen. *Plutarch*, der die Aufnahme der Rede des Cato als den Anfang der Schnellschrift bei den Römern erwähnt, schweigt nicht nur darüber, dass eine solche bei den Griechen vorhanden gewesen, sondern er gibt auch eine Erklärung derselben: »Zeichen, welche in kleinen und kurzen Zügen die Bedeutung vieler Buchstaben in sich fassten«, welche beweist, dass ihm die Sache ganz neu war. Die stenographisch aussehende Unterschrift auf dem von *Böckh* veröffentlichten Papyrus aus dem Jahr 105 n. Chr. (H. Gr. S. 13) ist von *Karl Wessely* in